

Tennisclub Dotternhausen e.V.

Spiel- und Platzordnung

§ 1

Zuständigkeit

Diese Ordnung wurde vom Ausschuß des TC Dotternhausen e.V. am 22.02.1996 beschlossen. Sie regelt den Spiel- und Sportbetrieb, sowie die Benutzung der Tennisanlage.

§ 2

Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das Beiträge, Umlagen und Gebühren satzungsgemäß entrichtet hat. Nach der Beitragsentrichtung wird das Namensschild für die Stecktafel ausgegeben.

§ 3

Tennisschuhe

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Profilsohlen sind verboten. Die Sporthalle und Wirtschaftsräume dürfen **nicht** mit Tennisschuhen betreten werden.

§ 4

Spieldauer

Die Plätze können wahlweise viertelstündlich, im Einzel für längstens **60 Minuten**, im Doppel für **90 Minuten** Spielzeit belegt werden (falls der Platz von einem spielberechtigten Mitglied beansprucht wird). In dieser Zeit ist die Platzpflege enthalten. Vor Beendigung der Spielzeit müssen die Plätze mit den vorhandenen Geräten abgezogen und falls erforderlich befeuchtet werden.

§ 5

Platzbelegung

Die Plätze können nur von persönlich anwesenden Spielern belegt werden. Vorbelegungen auf einen bestimmten Zeitpunkt sind nicht möglich. Der Platz wird belegt, indem das Namensschild in der gewünschten Rubrik der Stecktafel angebracht wird. Dies gilt für jeden Spielteilnehmer. Bei einem Doppel müssen demnach vier Namensschilder angebracht sein. Nach Beendigung der Spielzeit, ist das Namensschild zu entfernen.

§ 6

Bespielbarkeit der Plätze

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzbeauftragte, in seiner Abwesenheit ein Mitglied des Ausschusses.

§ 7

Nutzung der Tennisplätze

Die Freiplätze können während der Saison von 7.00 bis 22.00 Uhr benutzt werden.

§ 8 Spielbetrieb

Berufstätige Jugendliche und jugendliche Spieler der Damen- und Herrenmannschaft sind Erwachsenen gleichgestellt.

Regelung an Werktagen

Werden die Plätze 2 und 3 an Werktagen von Erwachsenen beansprucht, dürfen Jugendliche (auch in Begleitung Erwachsener) auf diesen Plätzen nur bis 18.00 Uhr spielen (auf Platz 1 bis 19.00 Uhr). Das heißt, begonnene Spiele müssen bis 18.00 Uhr bzw. 19.00 Uhr beendet sein.

Dies gilt auch für Forderungsspiele!

Regelung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Auf den Plätzen 2 und 3 haben Erwachsene an Wochenenden und Feiertagen zu allen Zeiten Vorrang. Auf Platz 1 sind Jugendliche bis 19.00 Uhr den Erwachsenen gleichgestellt. Die Erwachsenen werden gebeten, vorrangig die Plätze 2 und 3 zu belegen. Es gilt ebenfalls, daß begonnene Spiele auf Platz 1 um 19.00 Uhr beendet sein müssen. Wenn die Spielzeit von 1 Stunde im Einzel und 1,5 Stunden im Doppel abgelaufen ist, der Platz jedoch nicht von einem spielberechtigten Mitglied beansprucht wird, dann darf solange weitergespielt werden, bis daß eine berechnigte Person den Platz benutzen möchte. "Nachstecken" ist auch in diesem Fall nicht erlaubt.

§ 9 Flutlicht

Spielzeit ist bis 22.00 Uhr. Die Spielzeit ist vor Beginn in die Liste einzutragen. Die letzten Spieler haben dafür zu sorgen, daß das Licht ausgeschaltet und der Schaltschrank geschlossen ist.

§ 10 Wettkampfbetrieb

An Turniertagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen der Sportwarte oder der Turnierleitung; dasselbe gilt für den Trainingsbetrieb.

§ 11 Gäste

Gäste können nur mit aktiven Mitgliedern spielen. Das Mitglied muß sich vor Spielbeginn in die Gastspielerliste eintragen. Die Spielzeiten für Gäste entsprechen denen für Jugendliche gem. § 8. Das Mitglied ist dem Tennisclub gegenüber verantwortlich.

§ 12 Forderungsspiele

Spiele und Spieltermine müssen in die ausliegenden Listen vor Spielbeginn eingetragen werden. Das Schild "Forderungsspiel" ist an der Belegtafel anzubringen. Jeder geforderte Spieler muß innerhalb von 10 Tagen zum Spiel bereit sein. Sollte ein Spieler zum festgelegten Zeitpunkt nicht erscheinen, wird das Spiel für ihn als verloren gewertet, falls er nicht durch Urlaub oder Verletzung verhindert ist. Im übrigen gelten die Entscheidungen der Sportwarte.

§ 13
Rangliste

Die Rangliste ist im Aushang angeschlagen. Spieler, die an den Ranglistenspielen teilnehmen wollen, müssen sich beim Sportwart melden. Die Ranglistentafel darf nur vom Sportwart bedient werden.

§ 14
Kinder

Für dem Verein zugehörige Kinder die unbeaufsichtigt die Tennisanlage nutzen, haften die Eltern für entstandene Schäden. Kindern die nicht dem Verein angehören ist es untersagt, die Tennisanlagen zu betreten.

§ 15
Hausrecht

Jedes Ausschußmitglied hat auf dem Tennisgelände das Hausrecht. Die Ausschußmitglieder sind dadurch berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung zu überwachen und gegebenenfalls durchzusetzen. Nach Beendigung der Spiele (auch tagsüber) muß die Tennisanlage abgeschlossen werden!

§ 16
Haftung

Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer der Tennisanlagen haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.